

# **Umgang mit respektlosen, anmaßenden Eltern**

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 22. Dezember 2015 15:05**

Ich arbeite an einer Schule, in der sehr viele Eltern keinen Anstand besitzen und rein emotional "argumentieren". Entsprechend haben wir also sehr viele verhaltensauffällige Kinder. Teilweise diagnostiziert (erst ab Klasse 3 darf getestet werden!).

Ich empfinde mich in Elterngesprächen noch als zu nett. Ich glaube, dass man mit diesen Eltern drastisch sagen muss, was geht und was nicht geht. Nun habe ich es schon 2x erlebt, dass ich, weil ich so perplex über so rotzfreches Verhalten erwachsener Menschen mir gegenüber war, wie klein Doofie da saß und versuchte zu beschwichtigen a la "Sie fühlen sich also ..." und "Verstehe ich das richtig....?". Ich hätte jedoch das Gespräch jeweils einfach beenden müssen. Nur müsste dann gefühlt jedes 3. Gespräch ohne Ergebnis beendet werden, das kann auch nicht Sinn der Sache sein.

Ebenso lese ich, wenn ich Einträge ins Hausaufgabenheft schreibe, oft Mitteilungen der Eltern auf andere Einträge, weil es sich eben bei bestimmten Kindern häuft. Die Wortwahl ist da auch so anmaßend, dass ich überlege ob und wie man auf so etwas reagiert? Aktuell las ich: "da kommen bei mir Zweifel an ihrer (sic!) sozialen Kompetenz auf" oder "Ich erwarte eine Entschuldigung von Ihnen" oder "da Sie nicht einsichtig sind, werde ich..." oder "mein Kind hat ADHS, Sie müssen mit ihm reden und ihn nicht bestrafen" (Hintergrundinfo: dieses Kind mag ADHS haben, ist aber auch einfach nur unerzogen). (Wie) antwortet man auf so etwas kurz und bündig, zeigt aber eindeutlich, dass man diese Anmaßung nicht hinnimmt?

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 22. Dezember 2015 15:17**

Ich habe auch mal in extra Mitteilungsheft reingeschrieben, dass das Kind immer nur "Fick dich." und "scheiße" und "geil" sagt. Auch mir gegenüber als Lehrerin. Die Antwort des Vaters: "Das ist normale Umgangssprache und ich solle mich nicht über diese Kleinigkeiten aufregen, sondern sein Kind ordentlich unterrichten."

Seitdem sage ich mir immer wieder: "Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder tragen die Eltern. Nicht ich." Und es ist nicht meine Aufgabe, die Eltern zu erziehen.

Deswegen wende ich sehr gerne die offiziellen Erziehungsmittel an: Nacharbeiten und Nachsitzen. Oft lasse ich sie dann einen strukturierten Aufsatz/ Protokoll über gewisse Ereignisse schreiben, die zu einer gewissen Art der Selbsterkenntnis führen sollten. Nicht immer erfolgreich und nicht immer langfristig nutzend, aber ich greife auf das mir zur Verfügung

stehende Instrumentarium zurück. Ohne gleich mit "Ordnungsmassnahmen" zu drohen.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 22. Dezember 2015 15:19**

Du wirst die Eltern nicht ändern.

Wenn du persönlich angegriffen wirst, würde ich mir das (schriftlich und ggf. mit Unterschrift der SL) verbitten.

Eine Einsicht erzeugst du damit nicht, aber du machst immerhin deutlich, dass du nicht der Fußabtreter bist.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 22. Dezember 2015 15:26**

Und ich würde die weitere Elternarbeit mit den betroffenen Eltern auf Minimum reduzieren, weil es ja eh nichts bringt.

1. keine unendlich langen und ergebnislosen Elterngespräche
  2. Im HA-Heft nur Fakten eintragen und keine Bitten.
  3. Konsequent Erziehungsmittel anwenden. Denn das darfst du und darüber haben sich die Eltern auch nicht zu beschweren.
- 

### **Beitrag von „Indigo1507“ vom 22. Dezember 2015 16:04**

#### Zitat von marie74

Im HA-Heft nur Fakten eintragen und keine Bitten.

Ich stimme mir Dir ansonsten überein, denke aber, dass das Hausaufgabenheft für einige Einträge zu "informell" ist. Es gibt in diesem Forum relativ häufig Fragen zum Thema Disziplin und der Durchsetzung mehr oder minder drastischer Maßnahmen. Diese benötigen eine Dokumentation der Ereignisse um die Dringlichkeit der Lage und die Nachhaltigkeit des Schülerhandelns zu zeigen.

Deswegen wäre meine Empfehlung eher, offiziell zu schreiben: mit Briefkopf der Schule, der Unterschrift des Schulleiters und des Klassenlehrers auf dem Postweg mit einer Kopie für die

Schülerakte. Das hilft auch den weiterführenden Schulen, das Verhalten des Schülers einzuordnen und nachzuvollziehen, was in der Vergangenheit gelaufen ist.

---

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 22. Dezember 2015 17:01**

### Zitat von Indigo1507

Ich stimme mir Dir ansonsten überein, denke aber, dass das Hausaufgabenheft für einige Einträge zu "informell" ist. Es gibt in diesem Forum relativ häufig Fragen zum Thema Disziplin und der Durchsetzung mehr oder minder drastischen Maßnahmen. Diese benötigen eine Dokumentation der Ereignisse um die Dringlichkeit der Lage und die Nachhaltigkeit des Schülerhandelns zu zeigen. Deswegen wäre meine Empfehlung eher, offiziell zu schreiben: mit Briefkopf der Schule, der Unterschrift des Schulleiters und des Klassenlehrers auf dem Postweg mit einer Kopie für die Schülerakte. Das hilft auch den weiterführenden Schulen, das Verhalten des Schülers einzuordnen und nachzuvollziehen, was in der Vergangenheit gelaufen ist.

Wenn denn nicht solche Sachen mit Ende der Grundschulzeit aus der Akte entfernt würden....das ist auch einer der Punkte, die mich ärgern. Kurzes o/t: heute las ich mal wieder ein paar Akten (nein, das ist nicht mein Hobby 😊) und ich fand die Einschätzungen der Kindergartenrinnen bei so einigen auffälligen Kindern (ab Klasse 2) immer noch zutreffend. Ich frage mich, wie die dauerhaft so standhaft bleiben können in ihrem auffälligen Verhalten.

@marie74 Nacharbeiten habe ich versucht. Wir müssen es ja vorher ankündigen und von 7 Kindern waren 5 krank an dem Tag. Und am nächsten Termin und am übernächsten Termin. Alles entschuldigt von den Eltern.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 22. Dezember 2015 17:42**

Veranstalte möglichst viele Ausflüge und Klassenfahrten. Das ist zwar auch grenzwertig anstrengend - ich weiß.

Aber lass an diesen Tagen die Kids zu Hause oder in der Schule, deren Beaufsichtigung du nicht vertreten und übernehmen kannst.

Du wirst sehen - die Verhältnisse ändern sich 😊

---

## Beitrag von „Indigo1507“ vom 22. Dezember 2015 18:07

### Zitat von Primarlehrer

Wenn denn nicht solche Sachen mit Ende der Grundschulzeit aus der Akte entfernt würden....

Werden sie? Das wird wohl von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Hmm, oder ich hatte bisher immer Glück, dass in unseren Akten die Einlassungen der Grundschulen noch vorhanden waren.

Ich komme gerade doch ein wenig ins Grübeln.... Wie ist denn das rechtlich? Darf (oder sogar muss) eine Schülerakte vor einem Schulwechsel gesäubert werden?

---

## Beitrag von „Primarlehrer“ vom 22. Dezember 2015 18:34

### Zitat von Indigo1507

Werden sie? Das wird wohl von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Hmm, oder ich hatte bisher immer Glück, dass in unseren Akten die Einlassungen der Grundschulen noch vorhanden waren. Ich komme gerade doch ein wenig ins Grübeln.... Wie ist denn das rechtlich? Darf (oder sogar muss) eine Schülerakte vor einem Schulwechsel gesäubert werden?

Bei uns ja. Schulleitung sagt aus datenschutzrechtlichen Gründen (fadenscheinig m.E., aber interessiert ja keinen), damit keiner vorbelastet die neue Schule betritt.

---

## Beitrag von „Primarlehrer“ vom 22. Dezember 2015 18:42

### Zitat von alias

Veranstalte möglichst viele Ausflüge und Klassenfahrten. Das ist zwar auch grenzwertig anstrengend - ich weiß.

Aber lass an diesen Tagen die Kids zu Hause oder in der Schule, deren Beaufsichtigung du nicht vertreten und übernehmen kannst.

Du wirst sehen - die Verhältnisse ändern sich 😊

Das muss vorher durch die Klassenkonferenz bei uns und funktioniert nur bei maximal 2 Schülern pro Klasse. Bei einigen haben wir das so beschlossen, aber viele Kollegen berufen sich da auf den Konjunktiv und "eigentlich ging es ja diese Woche" (was Aufschluss über die Maßstäbe gibt, die im Vergleich zu nie störenden Kindern, an die störenden Kinder gelegt werden).

Ich habe genau einen Kollegen, der seit heute auch die Schnauze voll hat von Kuschelpädagogik, doch der Großteil will sich eben den Verwaltungskram, der mit solchen Entscheidungen einher geht, sparen.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 22. Dezember 2015 19:11**

### Zitat von Primarlehrer

Das muss vorher durch die Klassenkonferenz bei uns und funktioniert nur bei maximal 2 Schülern pro Klasse. Bei einigen haben wir das so beschlossen, aber viele Kollegen berufen sich da auf den Konjunktiv und "eigentlich ging es ja diese Woche" (was Aufschluss über die Maßstäbe gibt, die im Vergleich zu nie störenden Kindern, an die störenden Kinder gelegt werden).

Ich habe genau einen Kollegen, der seit heute auch die Schnauze voll hat von Kuschelpädagogik, doch der Großteil will sich eben den Verwaltungskram, der mit solchen Entscheidungen einher geht, sparen.

Wie bitte?

DU hast die Verantwortung für den "unfallfreien" Ablauf der außerunterrichtlichen Veranstaltung. Also entscheidest NUR DU, für welche Schüler du die Verantwortung übernehmen kannst. Da bleibt die Klassenkonferenz außen vor.

Hier handelt es sich um keine disziplinarische Maßnahme, sondern um eine prophylaktische Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Die Schulleitung kann dich nicht zwingen, außerunterrichtliche Veranstaltungen durchzuführen.

Sollten Klassenkonferenz und Schulleitung festlegen, dass eine derartige Veranstaltung nur stattfinden darf, falls alle Schüler teilnehmen können, fände ich Wege den Schülern und Eltern mitzuteilen, weshalb der Ausflug nicht stattfindet - und wer dafür die Verantwortung trägt.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 22. Dezember 2015 19:16**

Alias: Nein. Das ist ein Ausschluss vom Unterricht und der wird nicht von einer einzelnen Lehrkraft entschieden. In Deinem Beispiel willst auch noch DU fahren ... wenn Du dann damit ankommst, dass Du bestimmte SuS nicht mitnehmen willst (von wegen Verantwortung), würde unsere SL diesen Ausflug einfach nicht genehmigen (und ja, diese Fälle hatten wir ... es wurden Schüler den Lehrern "auf's Auge gedrückt", die bestimmte Exkursionen durchführen - gegen den Willen dieser Kollegen. Die einzige Antwort wäre gewesen "nicht fahren", dann würde aber auch Dein Rat oben verpuffen).

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 22. Dezember 2015 19:50**

#### Zitat von Primarlehrer

Wenn denn nicht solche Sachen mit Ende der Grundschulzeit aus der Akte entfernt würden....das ist auch einer der Punkte, die mich ärgern.

#### Zitat von Indigo1507

Werden sie? Das wird wohl von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Hmm, oder ich hatte bisher immer Glück, dass in unseren Akten die Einlassungen der Grundschulen noch vorhanden waren.

Das ist aber nunmal gängige Rechtslage, dass keine Daten übermittelt werden dürfen, die keinem konkreten (!) formalen Zweck dienen.

Gilt auch für Personalakten. Ein steter Quell der Freude, was da alles drin rumfliegt.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 22. Dezember 2015 20:05**

### Zitat von DeadPoet

Alias: Nein. Das ist ein Ausschluss vom Unterricht und der wird nicht von einer einzelnen Lehrkraft entschieden. In Deinem Beispiel willst auch noch DU fahren ... wenn Du dann damit an kommst, dass Du bestimmte SuS nicht mitnehmen willst (von wegen Verantwortung), würde unsere SL diesen Ausflug einfach nicht genehmigen

---

Doch, wenn ich eine Klassenfahrt, eine Exkursion, einen Kinobesuch oder eine andere Aktivität plane und durchführen will, dann mache ich das zu meinen Bedingungen. Und ein vernünftiger Schulleiter stärkt seinem Kollegium den Rücken. Wenn nicht, dann findet die Aktivität eben nicht, oder ohne mich statt. Ich lasse mir doch keinen Schüler "aufs Auge drücken", der das gesamte Projekt (bzw. einzelne Mitschüler) gefährdet.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 22. Dezember 2015 20:26**

### Zitat von pepe

Doch, wenn ich eine Klassenfahrt, eine Exkursion, einen Kinobesuch oder eine andere Aktivität plane und durchführen will, dann mache ich das zu meinen Bedingungen. Und ein vernünftiger Schulleiter stärkt seinem Kollegium den Rücken. Wenn nicht, dann findet die Aktivität eben nicht, oder ohne mich statt. Ich lasse mir doch keinen Schüler "aufs Auge drücken", der das gesamte Projekt (bzw. einzelne Mitschüler) gefährdet.

---

Mag sein, aber Alias' Ratschlag ging ja in die Richtung, dass man Fahrten organisieren solle um dann bestimmte Kinder nicht mitzunehmen. Und unser Schulleiter würde das - wenn von Anfang an eine Bedingung ist: "Aber nur ohne diesen Schüler" - nicht genehmigen (ob das jetzt heißt, er ist vernünftig oder nicht ...?).

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Dezember 2015 23:50**

### Zitat von Primarlehrer

Nacharbeiten habe ich versucht. Wir müssen es ja vorher ankündigen und von 7 Kindern waren 5 krank an dem Tag.

Ich meine, du kommst aus NRW. Ein Anruf zuhause am gleichen Tag reicht, dann kann es direkt an dem Tag nachsitzen.

Alternativ: Groben Zeitraum ankündigen.

Zusätzlich: Attestpflicht. Wird die nicht eingehalten, Bußgeldverfahren.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Dezember 2015 23:51**

#### Zitat von pepe

Doch, wenn ich eine Klassenfahrt, eine Exkursion, einen Kinobesuch oder eine andere Aktivität plane und durchführen will, dann mache ich das zu meinen Bedingungen. Und ein vernünftiger Schulleiter stärkt seinem Kollegium den Rücken. Wenn nicht, dann findet die Aktivität eben nicht, oder ohne mich statt. Ich lasse mir doch keinen Schüler "aufs Auge drücken", der das gesamte Projekt (bzw. einzelne Mitschüler) gefährdet.

Das hat nichts mit vernünftiger Schulleiter o.ä. zu tun, sondern der Ausschluss vom Unterricht (dazu zählen auch Klassenfahrten u.ä.) sind in § 53 SchulG NRW geregelt, und das ist eine Ordnungsmaßnahme. Aber wie gesagt, an Grundschulen herrschen hier teilweise eh Wildwest-Methoden.

Wenn für einen Schüler eine entsprechende Gefahr besteht => Ordnungsmaßnahme. Ansonsten scheint es ja nicht so schlimm zu sein.

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 23. Dezember 2015 08:24**

#### Zitat von alias

Wie bitte?

DU hast die Verantwortung für den "unfallfreien" Ablauf der außerunterrichtlichen Veranstaltung. Also entscheidest NUR DU, für welche Schüler du die Verantwortung übernehmen kannst. Da bleibt die Klassenkonferenz außen vor.

Hier handelt es sich um keine disziplinarische Maßnahme, sondern um eine prophylaktische Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Die Schulleitung kann dich nicht zwingen, außerunterrichtliche Veranstaltungen durchzuführen.

Sollten Klassenkonferenz und Schulleitung festlegen, dass eine derartige Veranstaltung nur stattfinden darf, falls alle Schüler teilnehmen können, fände ich Wege den Schülern und Eltern mitzuteilen, weshalb der Ausflug nicht stattfindet - und wer dafür die Verantwortung trägt.

auch [@pepe](#)

Wie Karl- Dieter schon schrieb: es ist (im Land Berlin) eine Ordnungsmaßnahme. Ich kann entweder keine Ausflüge machen oder durch die Klassenkonferenz beschließen, dass Paul nicht mitkommt oder nur, wenn Pauls Elternteil mitkommt und Aufsicht führt. Das muss pro Kind gemacht werden und spätestens ab 3 Kindern sagt die Schulleitung: das genehmige ICH nicht, dann gibt es eben keinen Ausflug. Zumal wir vor dem Problem stehen, dass diese ca 7 Kinder in andere Klassen verteilt werden müssen und da die auch nicht ohne sind, freut das dann auch die Kollegen sehr. Probleme einer Brennpunktschule. 

Dein letzter Satz ist ein guter Vorschlag, nur wird leider bei unserem Klientel derartiges auf unsere Inkompetenz zurück geführt ("Die haben doch studiert! Die müssen doch wissen, wie sie mit den Kindern umgehen!" Ja ICH weiß, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat.) und so wird sich dann durch nicht vorhandenen Elterndruck nichts ändern. Es ist zum Mäuse melken!

#### Zitat von Karl-Dieter

Ich meine, du kommst aus NRW. Ein Anruf zuhause am gleichen Tag reicht, dann kann es direkt an dem Tag nachsitzen. Alternativ: Groben Zeitraum ankündigen.

Zusätzlich: Attestpflicht. Wird die nicht eingehalten, Bußgeldverfahren.

Berlin. (Erklärung für fehlende Angabe: Habe es aufgrund persönlicher Attacken gegen Lehrer im Land Berlin bewusst aus dem Profil genommen um künftigen unsachlichen Beiträgen dazu vorzubeugen. Leider trägt das nun ggf. zu Verwirrung bei. Bedankt euch dafür bitte nicht bei mir, sondern bei denen, die meinen, unter die Gürtellinie schießen zu müssen.)

Ja theoretisch können wir übrigens auch anrufen, aber aus Erfahrung mit den konkreten Schülern, die ich im Kopf habe, weiß ich, dass genau diese Eltern entweder nicht rangehen oder, ganz frech, das Handy so eingestellt haben, dass sofort erst mal die Mailbox anspringt. Und da bin ich mir dann unsicher, ob ich da einfach raufqatschend darf und das dann rechtlich einwandfrei ist (juristische Beratung bekommt man bei entsprechendem Kontostand nämlich ganz schnell und günstig und ich will mich nicht rechtlich angreifbar machen).

## **Beitrag von „sonnentanz“ vom 23. Dezember 2015 11:38**

### Zitat von Karl-Dieter

Das hat nichts mit vernünftiger Schulleiter o.ä. zu tun, sondern der Ausschluss vom Unterricht (dazu zählen auch Klassenfahrten u.ä.) sind in § 53 SchulG NRW geregelt, und das ist eine Ordnungsmaßnahme. Aber wie gesagt, an Grundschulen herrschen hier teilweise eh Wildwest-Methoden.

Dieses Grundschulbashing geht mir gehörig aufn Zeiger.

Den laschesten Umgang mit Gesetzen habe ich bei meinen eigenen drei Kindern jeweils in der Oberstufe erlebt. 

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 23. Dezember 2015 12:04**

### Zitat von Primarlehrer

Aktuell las ich: "da kommen bei mir Zweifel an ihrer (sic!) sozialen Kompetenz auf" oder "Ich erwarte eine Entschuldigung von Ihnen" oder "da Sie nicht einsichtig sind, werde ich..." oder "mein Kind hat ADHS, Sie müssen mit ihm reden und ihn nicht bestrafen" (Hintergrundinfo: dieses Kind mag ADHS haben, ist aber auch einfach nur unerzogen). (Wie) antwortet man auf so etwas kurz und bündig, zeigt aber eindeutlich, dass man diese Anmaßung nicht hinnimmt

Mal zurück zur Ausgangsfrage: Ich würde darauf nicht schriftlich im HA-Heft schlagabtauschmäßig antworten. Außer: Sehr geehrte Frau X, wenn Sie Gesprächsbedarf haben, meine Sprechzeiten sind am, um.

Wenn denn tatsächlich jemand einen Gesprächstermin haben will, versuchen, ruhig und klar zu bleiben (auch wenn du nervös bist, muss ja niemand wissen ). Ich sage immer erst etwas Nettes über das Kind, als Türöffner. Anschließend benenne ich das Problem und versuche, auf einer Lösung zu beharren.

Ich sage mal etwas plakativ: "diese Art Eltern" möchte gerne wissen, wer der Stärkere ist. Wenn du das bist, wird Ruhe einkehren. "Nicht in diesem Ton, Frau X". Oder "ich diskutiere hier nicht über ADHS. Es geht darum, dass Ihr Sohn "fick dich" zu mir gesagt hat und deswegen wird ...

passieren. Wenn Sie ihm sagen, dass das okay ist, wird sich das Problem nicht ändern und er verbaut sich selbst seine Schullaufbahn. Möchten Sie das? Also, was werden Sie tun, damit..."

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 23. Dezember 2015 12:17**

#### Zitat von Karl-Dieter

an Grundschulen herrschen hier teilweise eh Wildwest-Methoden.

Aah, ja.... (Wo ist das "Augenroll-Smiley"? ) Komisch, dass mir das in fast 30 Jahren noch nicht aufgefallen ist...

Ernsthaft: Wenn ein Schüler vom Unterricht bzw. einer außerunterrichtlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden soll, hat das natürlich eine Vorgeschichte. Und diese sollte dokumentiert sein, Elterngespräche haben schon stattgefunden etc.etc. Das ganze Prozedere läuft nach einem Schema ab, das dem Schulleiter (auch einer Grundschule...) bekannt ist. Aber manchem Schulleiter sind auch "leuchtende Rotzlöffeleternaugen" wichtiger, als sinnvolle Ordnungsmaßnahmen durchzuführen. Diese SL haben einfach keinen Bock, sich auf Streitereien mit Eltern einzulassen. Und dann nutzen sie eben ihre "gefühlte Macht" über unwissende (oder feige) Kollegen aus.

Und venünftige, selbstbewusste SL haben durchaus Möglichkeiten, wenn es notwendig ist, den Paragraphenschungel sinnvoll zu interpretieren und ihre Entscheidungen für übergeordnete Behörden plausibel zu begründen.

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 23. Dezember 2015 13:35**

Darf man so unreflektierte Eltern eigentlich auch fragen, inwiefern ihr Verhalten gerade ihrem Kind weiterhilft? Also mit der Hoffnung darauf, dass die wieder runterkommen?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 23. Dezember 2015 21:09**

### Zitat von DeadPoet

Alias: Nein. Das ist ein Ausschluss vom Unterricht und der wird nicht von einer einzelnen Lehrkraft entschieden.

Das ist falsch. Der (oder die) Schüler wird (werden) nicht vom Unterricht ausgeschlossen - im Gegenteil. Es handelt sich nicht um eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach den Paragraphen des Schulgesetzes, sondern lediglich um eine differenzierende Unterrichtsgestaltung. 😊

Ein Teil der Schüler geht auf Exkursion, der andere Teil bleibt auf keinen Fall zu Hause - sondern wird anderweitig beschult. Wenn ich einen Schüler aus dem Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen oder weil er die anderen Schüler durch sein Verhalten gefährden könnte mit differenzierenden Aufgaben zeitweilig in eine andere Klasse setze, benötige ich dazu keinen Konferenzbeschluss.

Genau dasselbe geschieht, falls ein Schüler die Kosten für die Exkursion nicht beibringt oder aus anderen (z.B. gesundheitlichen) Gründen nicht teilnehmen kann oder darf. Da entscheide ich als Lehrer in Abstimmung mit dem betreuenden Kollegen (oder Hausmeister) und der Schulleitung, wie der Schüler/die Schülerin an diesem Tag beschult oder schulpraktisch beschäftigt wird.

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 23. Dezember 2015 22:12**

#### Zitat von Primarlehrer

Darf man so unreflektierte Eltern eigentlich auch fragen, inwiefern ihr Verhalten gerade ihrem Kind weiterhilft? Also mit der Hoffnung darauf, dass die wieder runterkommen?

Natürlich, warum nicht?

Du kannst sie fragen, oder es einfach auch sagen: "Ich bin mir 100 % sicher, dass Justin immer unruhiger wird, wenn Eltern und Lehrer an zwei Seiten an ihm rumzerren. Sie merken das doch auch zu Hause. Es ist immens wichtig, dass wir uns einig sind. Welche Maßnahme können Sie also mittragen...?" o.ä.

Wenns gar nicht geht, hol dir einen "durchsetzungsstarken" Kollegen dazu oder den Schulleiter. Das machen wir auch in Spezialfällen.

---

## **Beitrag von „DeadPoet“ vom 23. Dezember 2015 23:47**

### Zitat von alias

Das ist falsch. Der (oder die) Schüler wird (werden) nicht vom Unterricht ausgeschlossen - im Gegenteil. Es handelt sich nicht um eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach den Paragrafen des Schulgesetzes, sondern lediglich um eine differenzierende Unterrichtsgestaltung. 😊

Ein Teil der Schüler geht auf Exkursion, der andere Teil bleibt auf keinen Fall zu Hause - sondern wird anderweitig beschult. Wenn ich einen Schüler aus dem Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen oder weil er die anderen Schüler durch sein Verhalten gefährden könnte mit differenzierenden Aufgaben zeitweilig in eine andere Klasse setze, benötige ich dazu keinen Konferenzbeschluss.

Genau dasselbe geschieht, falls ein Schüler die Kosten für die Exkursion nicht beibringt oder aus anderen (z.B. gesundheitlichen) Gründen nicht teilnehmen kann oder darf. Da entscheide ich als Lehrer in Abstimmung mit dem betreuenden Kollegen (oder Hausmeister) und der Schulleitung, wie der Schüler/die Schülerin an diesem Tag beschult oder schulpraktisch beschäftigt wird.

Meiner Ansicht nach biegst Du Dir die Rechtslage hier so hin, wie Du sie sehen willst. Ich denke nicht, dass diese Sichtweise bei Beschwerde der Eltern Bestand haben kann. Das mag aber auch abhängig vom Bundesland sein. Aber mit Deiner Argumentation könnte ich einen Dauerstörer auch aus dem Klassenzimmer werfen ... und die Diskussion gab es hier im Forum glaube ich schon einmal mit dem Ergebnis, dass eben dies in manchen Bundesländern auch nicht möglich ist.

Das mit den Kosten bzw. der Gesundheit ist ein ganz anders gelagertes Feld. Hier kann der Schüler nicht mitfahren (bzw. bei den Kosten wird es ihm bei uns vom Elternbeirat ermöglicht). Da hast nicht DU entschieden, dass der Schüler nicht mitfährt.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 24. Dezember 2015 10:30**

Ich seh leider kein Bundesland. Wenn wir allerdings von NRW (§53) sprechen, so handelt es sich definitiv um eine Ordnungsmaßnahme, wenn ich einen Schüler nicht an einer Schulveranstaltung teilnehmen lasse (ob der in der Schule sitzt oder Zuhause ist erst mal egal):

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

**3. der vorübergehende Ausschluss** vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und **von sonstigen Schulveranstaltungen**

die auch nur angewandt werden darf, wenn:

4)... die

Schülerin oder der Schüler durch **schweres oder wiederholtes Fehlverhalten** die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte **anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat.**

Und über diese Maßnahme entscheidet:

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die **Schulleiterin oder der Schulleiter** nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vorder Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Dezember 2015 10:41**

#### Zitat von DeadPoet

Aber mit Deiner Argumentation könnte ich einen Dauerstörer auch aus dem Klassenzimmer werfen

Das ist in NRW wiederum möglich:

#### Zitat von SchulG §53

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, **der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde**, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem

Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

---

## **Beitrag von „primarballerina“ vom 24. Dezember 2015 12:26**

Zitat von Thread-Thema

### [Umgang mit respektlosen, anmaßenden Eltern](#)

Sicher kann man über Ordnungsmaßnahmen (bezügl. der Kinder) die Eltern erreichen. Aber die Ausgangsfrage bezog sich doch direkt auf das Verhalten der Eltern. Das ist hier ziemlich untergegangen.

Bei extremer Respektlosigkeit habe ich ein Gespräch auch schon mal spontan abgebrochen und die Eltern an die Schulleitung verwiesen. Das Ergebnis war ein paar Tage später tatsächlich eine Entschuldigung, ohne dass sie beim Schulleiter waren.

Bei "berüchtigten" Eltern führe ich Gespräche nicht allein, sondern immer mit jemandem aus dem erlauchten Kreis: Schulleitung, Schulsozialarbeiter, Familienhelfer, Sonderpädagoge - wer mit dem Kind arbeitet, kann auch dabei sein.

Termine mache **ich**, nicht die Eltern. Kompromisse sind natürlich möglich.

Ich kopiere mir alle schriftlichen "Infos" an und von den Eltern, um sie bei Bedarf vorlegen zu können.



Ebenso notiere ich mir bei verhaltenskreativen Kindern mit besonders "schwierigen" Eltern den auch noch so kleinsten Vorfall, der nicht ok ist. Da kommt einiges zusammen, was frechen Eltern schon mal die Sprache verschlägt.

Schöne Weihnachtstage! Pia